



CHRISTOF BLÄSI

lic.iur.HSG  
Rechtsanwalt & Urkundsperson  
Systemischer Coach und Trainer

## Unternehmer-Recht: Erbrecht und Nachfolge

Die ganzheitliche Beratung von Familienunternehmen beinhaltet die Anpassung der Unternehmensstruktur und Rechtsform an geänderte wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen. Insbesondere die Rechtsformenentscheidung bedarf der fortlaufenden Überprüfung – auch im Hinblick auf eine bevorstehende Unternehmensnachfolge.

Niemand beschäftigt sich gerne damit, was nach seinem Ableben sein wird. Das Heute stellt uns vor genügend Probleme. Und dennoch – Vermögensplanung, rechtzeitige Einbeziehung der nächsten Generation und durch letztwillige Verfügungen geregelte Erbfolge erhalten das Vermögen und das Unternehmen, sparen Steuern, dienen dem Familienfrieden und erhöhen die eigene Lebensfreude. Eine Vielzahl von Personen regelt die Vermögensnachfolge nicht: Es gilt das gesetzliche Erbrecht mit teilweise sehr nachteiligen Folgen.

### Erbrecht

Anlass für einen erbrechtlichen Rechtsstreit ist oft ein unklares Testament. Meist liegen die Wurzeln jedoch im lange Jahre gestörten Verhältnis der Familienmitglieder. Erbrechtliche Rechtsstreitigkeiten werden erfahrungsgemäss mit grosser Härte geführt.

Um unsäglichen und unerwünschten Verwicklungen vorzubeugen, hält das Erbrecht einige wirkungsvolle Instrumente bereit. Dahingehend biete ich eine sehr persönliche und umfassende systemische Beratung, um der jeweiligen Familiensituation gerecht zu werden und den Familienfrieden schon im Voraus zu wahren. Zur **Beratung im Erbrecht** gehört:

- Privates Testament, Öffentliches Testament oder Erbvertrag
- Erbeinsetzung; Erbverzicht; Vor- und Nacherbschaft; Vermächtnisse
- Testamentsvollstreckung.

### Nachfolgelösungen

Die Sicherung der Unternehmensnachfolge zählt zu den wichtigsten Herausforderungen für den Familienunternehmer. Eine jederzeit verfügbare, auf die individuelle Situation des Unternehmens massgeschneiderte Nachfolgelösung ist integraler **Bestandteil jeder Unternehmensplanung**. Hierbei stellt die Nachfolgelösung einen dynamischen Prozess dar – die getroffenen Entscheidungen müssen immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Vermögensnachfolge unter Einbeziehung der nächsten Generation gibt dem Nachfolger im Unternehmen die Möglichkeit frühzeitig Verantwortung zu übernehmen und unternehmerische Dynamik zu entfalten. Im betrieblichen und privaten Bereich gibt sie der Elterngeneration die Sicherheit für das Alter. Eine wirtschaftlich und steuerlich optimierte **Vermögensnachfolge** setzt eine frühzeitige Nachlassplanung und Strukturierung des Vermögens voraus. Die Nachfolgeplanung bei Familienunternehmen ist erforderlich, um den Bestand der Unternehmung als Lebenswerk zu sichern und die private Vermögensnachfolge optimal zu strukturieren.

Ich berate Sie diskret und persönlich in einem umfassenden wirtschaftlichen und rechtlichen Sinne. Ich konzipiere die Übertragung von Vermögen unter Lebenden und gestalte die erforderlichen Vermögensübertragungsverträge sowie Testamente und Erbverträge. Nach einer Analyse Ihrer individuellen Situation, erarbeite ich für Sie die optimale wirtschaftliche und rechtliche Gesamtlösung. Sie vermeiden damit, dass Ihrem Unternehmen in der ohnehin schwierigen Zeit des Übergangs zusätzlich Liquidität und Kapital entzogen wird und die Geschäftsführung durch divergierende Interessen blockiert wird. Mit einem eingespielten Team erarbeite ich massgeschneiderte Lösungen zusammen mit Steuerberatern, Finanzplanern, Unternehmensberatern und Banken.

Im Einzelnen biete ich Ihnen meine Dienstleistungen in folgenden **Tätigkeitsbereichen** an:

- Strukturierung des Vermögens
- Festlegung der geeigneten Nachfolgestrategie für einzelne Vermögenswerte
- Gestaltung und Prüfung eines zweckmässigen Vertragswerkes (Testament, Erbvertrag etc.) für Einzelpersonen, Ehegatten, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Unternehmer
- Analyse und Vorbereitung erbrechtlicher Regelungen in Gesellschaftsverträgen
- Erarbeitung von Vorsorgekonzepten, insbesondere
  - Vorsorge-Vollmachten
  - Patienten-Testamente
  - Vertragliche Konzeption und Übernahme von Vermögensverwaltung
  - Erarbeitung der Konzeptionen vorweggenommener Erbfolge und Vermögens-, Risiko- und steuerlichen Gesichtspunkten
- Absicherung des Bestandes des Unternehmens bei Streitigkeiten unter Miterben sowie gegenüber eventueller Pflichtteilsansprüche
- Beratung und Begleitung bei allen Fragen des Erbrechtes
- Beratung und Begleitung bei allen Fragen in Erbfällen.

Meine **systemischen Erfahrungen**, kombiniert mit meinem Wissen im Erbrecht und Gesellschaftsrecht, sowie meine Beratungskompetenz und Kreativität befähigen mich erfahrungsgemäss, auch für schwierige Unternehmensnachfolgeprobleme die **optimalste Lösung** zu finden.

Meine langjährige Erfahrung als **Urkundsperson** mit einer grossen Fachkompetenz im Bereich des Ehe- und Erbrechts rundet mein Beratungsangebot im Bereich der Nachfolgelösung ab.

## **Vermögensnachfolge**

Unter diesem Begriff wird alles verstanden, was sich mit der Regelung der **Vermögensnachfolge im Todesfall** befasst. Dahingehend biete ich eine sehr persönliche und umfassende Beratung, um der jeweiligen Familiensituation gerecht zu werden und den Familienfrieden schon im Voraus zu wahren.

Diese Beratung kann zum Beispiel folgende Elemente enthalten

- **Gesellschaftsrecht**

Ich berate Sie, um die optimale gesellschafts- und steuerrechtliche Form für den Vermögensübergang an die nachfolgende Generation oder Dritte zu finden. Dies kann - muss aber nicht - zu einer Chance für eine wirtschaftliche und rechtliche Neuausrichtung der Unternehmensorganisation, Gruppenstrukturierung und zum Beispiel auch Aktionärbindungsverträgen oder zu anderen gesellschaftsrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der Unternehmensführung und -kontrolle führen.

- **Ehe-, Ehegüter- und Erbrecht**

Der Erblasser kann noch zu Lebzeiten den Übergang seiner Vermögensteile mit seinen pflichtteilsgeschützten Erben wie auch Dritten regeln, so dass im Zeitpunkt des Übergangs geregelte Verhältnisse herrschen. Vertragliche und persönliche Elemente - entweder einzeln oder in Kombination- in der jeweils gültigen Form sind beispielsweise:

- Ehevertrag, Erbvertrag, Grundstücksvertrag
- Schenkungs- oder Erbvorbezugsvertrag
- Vereinbarungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge
- Errichtung und Verwaltung von Stiftungen
- Darlehensvertrag, Konkubinatsvertrag, Verträge zugunsten Dritter auf den Todesfall
- Vorsorge für persönliche Belange wie Pflege und Betreuung
- Patiententestament
- Testament des Unternehmers
- Willensvollstreckung und Erbteilungen.

Das Mandat für die **Willensvollstreckung** bietet Erblasser und Erben die diskrete Abwicklung von Nachlassverwaltung und Erbteilung und die Durchführung von Testamentsvollstreckungen. Durch den persönlichen Bezug zur individuellen Situation bin ich in der Lage ihren Erben professionell zur Seite zu stehen und für eine schnelle und friktionslose Erbteilung besorgt zu sein. Die Bandbreite meiner Beratung im Zusammenhang mit einem Erbschaftsanfall reicht von der Klärung und Durchsetzung der Erbfolge bis hin zur Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften. Fragen der Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, der Testamentsanfechtung schliesst meine Arbeit ebenso ein wie Fragen der Haftung der Erben für Nachlassverbindlichkeiten.

Meine langjährige Erfahrung als **Urkundsperson** mit einer grossen Fachkompetenz in den Bereichen des Gesellschaftsrechts und des Ehe- und Erbrechts rundet mein Beratungsangebot im Bereich der Vermögensnachfolge ab.

### **Möchten Sie mehr wissen?**

Weitere Informationen zu meinem Angebot und zu meiner Person finden Sie im Internet unter [www.chblaw.ch](http://www.chblaw.ch).

### **Haben Sie Fragen?**

Ich freue mich über Ihren Anruf.

Christof Bläsi, Rechtsanwalt und Urkundsperson, Systemischer Coach und Trainer

Am Bohl 2, Postfach 26, CH-9004 St.Gallen

Tel +41 (0)71 230 34 65 / Fax +41 (0)71 230 34 66

[info@chblaw.ch](mailto:info@chblaw.ch) / [www.chblaw.ch](http://www.chblaw.ch)

13.09.2006/7783